

Protokoll 12. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 20. August 2014, 17.00 Uhr bis 21.05 Uhr, im Rathaus

Vorsitz: Präsidentin Dorothea Frei (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretär Mark Richli (SP)

Anwesend: 122 Mitglieder

Abwesend: Dr. Mario Babini (SVP), Roberto Bertozzi (SVP), Dr. Thomas Monn (SVP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

1. Mitteilungen
2. [2014/195](#) Eintritt von Sven Sobernheim (GLP) anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
3. [2014/208](#) Eintritt von Peter Schick (SVP) anstelle des zurückgetretenen Ruggero Tomezzoli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
4. [2014/231](#) Eintritt von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) anstelle der zurückgetretenen Lisa Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
5. [2014/133](#) Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015
6. [2014/215](#) * Weisung vom 02.07.2014: STP
Kultur, Festival «Zürich liest» des Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018
7. [2014/216](#) * Weisung vom 02.07.2014: STP
Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung der Beiträge 2015–2018
8. [2014/217](#) * Weisung vom 02.07.2014: VHB
VIB
Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit

- | | | | | |
|-----|--------------------------|---------|--|------------|
| 9. | 2014/232 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019 | STP |
| 10. | 2014/233 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken | FV |
| 11. | 2014/234 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD | FV |
| 12. | 2014/235 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit | STP
VHB |
| 13. | 2014/236 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen | VHB |
| 14. | 2014/237 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichtsergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energieeffizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben | VIB |
| 15. | 2014/238 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung | VIB |
| 16. | 2014/239 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016 | VSS |
| 17. | 2014/240 | * | Weisung vom 09.07.2014:
Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017 | VSS |
| 18. | 2014/165 | *
** | Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeichnenden vom 21.05.2014:
Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs | VSS |

- | | | | |
|-----|----------------------------------|--|------------|
| 19. | 2014/228 *
** | Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.07.2014:
Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen | VIB |
| 20. | 2014/29 | Weisung vom 29.01.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40 | VHB |
| 21. | 2012/95 | Weisung vom 12.03.2014:
Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung | VHB
VSS |
| 22. | 2014/171 | Weisung vom 28.05.2014:
Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD | VS |
| 23. | 2014/64 | Weisung vom 12.03.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage | PV
VGU |

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

Geschäfte

- 258. 2014/195**
Eintritt von Sven Sobernheim (GLP) anstelle des zurückgetretenen Philipp Käser (GLP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 18. Juni 2014 anstelle von Philipp Käser (GLP 11) mit Wirkung ab 1. August 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Sven Sobernheim (GLP 11), Student Verkehrsplanung, geboren am 22. September 1989, von Bern/BE, Affolternstrasse 81, 8050 Zürich

259. 2014/208
Eintritt von Peter Schick (SVP) anstelle des zurückgetretenen Ruggero Tomezzoli (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 25. Juni 2014 anstelle von Ruggero Tomezzoli (SVP 11) mit Wirkung ab 10. Juli 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Peter Schick (SVP 11), Projektleiter, dipl. Bauleiter SBO, geboren am 3. Mai 1969, von Marbach/SG, Dora-Staudinger-Strasse 2, 8046 Zürich

260. 2014/231
Eintritt von Dr. Christoph Luchsinger (FDP) anstelle der zurückgetretenen Lisa Magdalena Willenegger (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 24. Juni 2014 anstelle von Lisa Magdalena Willenegger (FDP 1+2) mit Wirkung ab 11. Juli 2014 für den Rest der Amtsdauer 2014 bis 2018 als gewählt erklärt:

Dr. Christoph Luchsinger (FDP 1+2), Mathematiker, Unternehmer, Universitätsdozent, geboren am 25. November 1968, von Zürich/ZH und Glarus Süd/GL, Dangelstrasse 6, 8038 Zürich

261. 2014/133
Ratssekretariat, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Helen Glaser (SP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2015

Es wird mit Wirkung ab 20. August 2014 stillschweigend gewählt:

Heidi Egger (SP)

Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte

262. 2014/215
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Festival «Zürich liest» des Zürcher Buchhändler- und Verlegervereins, jährlich wiederkehrende Beiträge 2015 bis 2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

263. 2014/216
Weisung vom 02.07.2014:
Kultur, Zurich Film Festival, Weiterführung und zweckgebundene Erhöhung Beiträge 2015–2018

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

264. **2014/217**
Weisung vom 02.07.2014:
Verkehrsbetriebe und Immobilien-Bewirtschaftung, Areal Herdern-, Bienen- und Bullingerstrasse, Erweiterung der VBZ-Busgarage Hardau und Ersatzneubau ERZ-Werkhof, Projektierungskredit
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
265. **2014/232**
Weisung vom 09.07.2014:
Kultur, «Zürich im Landesmuseum», permanente Einrichtung mit Animationen und Informationen über Stadt und Kanton Zürich, Objektkredit für Realisierung, jährlich wiederkehrende Betriebsbeiträge 2016–2019
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
266. **2014/233**
Weisung vom 09.07.2014:
Liegenschaftenverwaltung und Immobilien-Bewirtschaftung; neue kommunale Wohnsiedlung auf dem Areal Hornbach (Quartier Riesbach) mit Gewerbeflächen, Kinderbetreuungseinrichtungen und Werkhof; Objektkredit von 100,7 Millionen Franken
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
267. **2014/234**
Weisung vom 09.07.2014:
Kongresshaus-Stiftung, Ausnahmegewilligung zur Abordnung von Alfons Sonderegger als städtischer Vertreter im Stiftungsrat der Kongresshaus-Stiftung gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD
- Zuweisung an die SK FD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
268. **2014/235**
Weisung vom 09.07.2014:
Immobilien-Bewirtschaftung, Mediacampus, befristete Miete und Einrichtung von Ersatzräumen für das Tanzhaus und die Rote Fabrik sowie von zusätzlichen Musikproberäumen, Objektkredit
- Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014
269. **2014/236**
Weisung vom 09.07.2014:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan Dolder Waldhaus, Zürich-Hottingen
- Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

270. **2014/237**
Weisung vom 09.07.2014:
**Elektrizitätswerk und ERZ Entsorgung + Recycling Zürich, unterrichts-
ergänzendes Angebot für Stadtzürcher Schulen zum Thema Energie und Energie-
effizienz, jährlich wiederkehrende neue Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

271. **2014/238**
Weisung vom 09.07.2014:
**Elektrizitätswerk, Anpassung Netznutzungstarife und Rückvergütungen in der
Stadt Zürich, Einführung der optionalen Energiesperrung**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

272. **2014/239**
Weisung vom 09.07.2014:
**Sportamt, Zürcher Sport-Ferienlager Fiesch, Betriebsbeiträge und Erbringung
unentgeltlicher Leistungen, Jahre 2014 bis 2016**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

273. **2014/240**
Weisung vom 09.07.2014:
**Schul- und Sportdepartement, jährlicher Betriebsbeitrag der Stadt Zürich an das
Schweizerische Sozialarchiv für die Jahre 2015–2017**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss des Büros vom 18. August 2014

274. **2014/165**
**Interpellation von Andreas Kirstein (AL), Isabel Garcia (GLP) und 2 Mitunterzeich-
nenden vom 21.05.2014:**
**Bedarf an Schulraum im Schulhaus Birch, Hintergründe zur Schulraumplanung
sowie weitere Optionen für die Deckung des Schulraumbedarfs**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Andreas Kirstein (AL) vom
9. Juli 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 242/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 94 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von
63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 Gescho GR erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

275. 2014/228**Interpellation von Bernhard Piller (Grüne) und Matthias Probst (Grüne) vom 02.07.2014:****Verkauf eines Aktienpakets der Repower AG, mögliches Kaufinteresse der Stadt sowie allfällige damit verbundene Vorbehalte und Konsequenzen**

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von Bernhard Piller (Grüne) vom 9. Juli 2014 (vergleiche Beschluss-Nr. 243/2014)

Die Dringlicherklärung wird von 62 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 88 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

276. 2014/29**Weisung vom 29.01.2014:****Amt für Städtebau, Teilrevision der Bau- und Zonenordnung, Ergänzungen der Bauordnung Art. 6 und 40**

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses Nr. 231 vom 2. Juli 2014:

Zustimmung: Präsident Mark Richli (SP), Referent; Adrian Gautschi (GLP), Eduard Guggenheim (AL), Christina Hug (Grüne), Min Li Marti (SP), Dr. Daniel Regli (SVP), Claudia Simon (FDP), Karin Weyermann (CVP)

Der Präsident der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–3

Die Mehrheit der SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–3.

Die Minderheit der SK HBD/SE beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–3.

Mehrheit: Michael Baumer (FDP), Referent; Präsidentin Gabriela Rothenfluh (SP), Marco Denoth (SP), Patrick Hadi Huber (SP), Gabriele Kisker (Grüne), Mario Mariani (CVP), Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Niklaus Scherr (AL) i. V. von Andrea Leitner Verhoeven (AL), Roger-Paul Speck (SP) i. V. von Dr. Jean-Daniel Strub (SP), Heinz F. Steger (FDP)

Minderheit: Stephan Iten (SVP), Referent; Vizepräsident Thomas Schwendener (SVP), Stefan Urech (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 101 gegen 20 Stimmen zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bauordnung (AS 700.100) wird mit den Vorschriften ergänzt:

Art. 6 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

Art. 40 Wohnanteil

^{4bis} Zugunsten von Kinderbetreuungseinrichtungen (Krippen, Horte und dergleichen) sowie für Kindergärten darf unabhängig von der geltenden Wohnanteilsspflicht der Wohnanteil unbeschränkt herabgesetzt werden.

2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an den Festsetzungen in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sie sich als Folge von Rechtsmittelverfahren oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen gemäss Ziff. 1 nach Genehmigung durch die kantonalen Instanzen in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. August 2014 gemäss Art. 12 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 26. September 2014)

277. 2012/95

Weisung vom 12.03.2014:

Dringliche Motion der AL-Fraktion betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), Antrag auf Fristerstreckung

Antrag des Stadtrats

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Referentin zur Vorstellung der Weisung: Rosa Maino (AL)

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK PRD/SSD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK PRD/SSD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit: Rosa Maino (AL), Referentin; Präsidentin Christina Hug (Grüne), Vizepräsidentin Isabel Garcia (GLP), Cordula Bieri (Grüne), Heidi Egger (SP), Nicolas Esseiva (SP), Christian Huser (FDP), Markus Merki (GLP), Severin Pflüger (FDP), Mark Richli (SP), Hans Urs von Matt (SP)

Minderheit: Dr. Daniel Regli (SVP), Referent; Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 100 gegen 19 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Die Frist zur Erfüllung der am 13. Juni 2012 überwiesenen Motion, GR Nr. 2012/95, der AL-Fraktion vom 14. März 2012 betreffend Bau eines Schulhauses im Gebiet Letzi Mitte (Zollfreilager), wird um zwölf Monate bis zum 13. Juni 2015 verlängert.

Mitteilung an den Stadtrat

278. 2014/171

Weisung vom 28.05.2014:

Asyl-Organisation Zürich (AOZ), Ausnahmegewilligung zur Wahl von Martin Waser zum Präsidenten des Verwaltungsrats gemäss Art. 9 Abs. 3 VVD

Antrag des Stadtrats

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Simon Kälin (Grüne)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Sozialdepartements Stellung.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der GPK beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der GPK beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Simon Kälin (Grüne), Referent; Präsident Michael Schmid (FDP), Renate Fischer (SP), Urs Helfenstein (SP), Peter Küng (SP), Christine Seidler (SP), Claudia Simon (FDP)
Minderheit:	Nina Fehr Düsel (SVP), Referentin; Vizepräsident Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Corinne Schäfli (AL)
Enthaltung:	Maleica Landolt (GLP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 89 gegen 29 Stimmen zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Für die gemäss Art. 7. Ziff. 6 der Verordnung über die Asyl-Organisation Zürich (VVD, AS 177.300) vom Stadtrat vorgenommene Wahl von Martin Waser, alt Stadtrat, zum Präsidenten des Verwaltungsrats der Asyl-Organisation Zürich für die Amtsperiode 2014–2018 wird, gestützt auf Art. 9 Abs. 3 der Verordnung über städtische Vertretungen in Organen von Drittinstitutionen, eine Ausnahmegewilligung von Art. 9 Abs. 2 VVD erteilt.

Mitteilung an den Stadtrat und amtliche Publikation am 27. August 2014

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

279. 2014/250

**Erklärung der SP-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der SP-Fraktion verliest Alan David Sangines (SP) folgende Fraktionserklärung:

Pionierleistung zur Entlastung der Spitäler, Polizei und Öffentlichkeit

Die Zentrale Ausnüchterungsstelle ZAB wurde 2009 vom damaligen Gesundheitsvorsteher Bobby Neukomm und der damaligen Polizeivorsteherin Esther Maurer (beide SP) als Pilotprojekt ins Leben gerufen. Die SP hat die ZAB stets kritisch begleitet. Wir sind auf Grund der Erfahrungen der letzten fünf Jahre zur Ansicht gelangt, dass es sich bei dieser schweizweit einzigartigen Institution um eine wirkungsvolle Entlastung für die Notfallstationen der Spitäler, für Polizeiwachen und nicht zuletzt auch um eine sichere Methode zur Ausnüchterung für die berauschte Person handelt. Schon die soziale Verantwortung und Menschenwürde verbieten es, stark betrunkene und oftmals auch mit anderen Drogen vollgepumpte Menschen sich selber zu überlassen. Menschen in diesem Zustand, die sich selber oder andere gefährden, stellen eine enorme Belastung für das Gesundheitspersonal, die Polizei und unbeteiligte Drittpersonen dar. Ohne eine Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB müssten sie in den Arrestzellen der Quartierwachen oder auf den Notfallstationen der Spitäler ausgenüchert werden. Auf den Quartierwachen ist kein medizinisch ausgebildetes Personal vorhanden und in den Notfallstationen der Spitäler geschieht es nicht selten, dass sich mehrere Pfleger und Ärztinnen um oftmals renitente, berauschte Personen kümmern müssen. Das ist sowohl für das Spitalpersonal wie auch für die wartenden Patientinnen und Patienten eine unzumutbare Belastung.

In der ZAB werden pro Jahr über 1000 Personen unter medizinischer Überwachung in Einzelzellen ausgenüchert. Der Kanton Zürich und diverse Gemeinden haben die Nützlichkeit dieser Institution erkannt und mit der Stadt Zürich Vereinbarungen abgeschlossen, um Personen, die sich oder andere gefährden, ebenfalls in die ZAB zu bringen.

Die SP-Fraktion stellt sich entschlossen hinter eine täglich in Betrieb stehende ZAB. Wurden am Anfang noch Bedenken laut, dass Personen ungerechtfertigt eingeliefert wurden, so fanden in der Zwischenzeit intensive Schulungen der Stadtpolizei statt und es wurden Sicherheitsmechanismen eingebaut, die sicherstellen, dass niemand ungerechtfertigt aufgenommen wird.

Die SP ist grundsätzlich kritisch eingestellt gegenüber der Verrechnung von Polizeikosten. Die Gebühren wurden jedoch von anfänglich bis 950.- auf Null bis max. 600.- Franken gesenkt. Damit tragen die Klienten und Klientinnen der ZAB einen Teil ihrer verursachten Kosten selber; es bleibt jedoch die nötige Verhältnismässigkeit gewahrt.

Die SP-Fraktion hat keinerlei Verständnis dafür, dass die Gebührenfrage von den bürgerlichen Parteien nun zu einem Alles-oder-nichts-Spielball hochstilisiert wird. Wir erachten es als verantwortungslos, diese wichtige Institution abzulehnen, sollten die Vollkosten nicht weiterverrechnet werden dürfen. Bei der vorliegenden Verordnung und den von der SP unterstützten Anträgen handelt es sich um einen verhältnismässigen Kompromiss. Die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ist ein Pionierprojekt, das sowohl für das Gesundheitspersonal und die Polizei wie auch für die berauschte Person eine deutliche Verbesserung darstellt. In diesem Sinne appelliert die SP-Fraktion an alle konstruktiven Kräfte in diesem Rat, von ihren Maximalforderungen abzurücken und dem definitiven Betrieb zuzustimmen.

280. 2014/251

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der SVP-Fraktion verliest Mauro Tuena (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Keine Subventionierung von Kampftrinkern

Alle in diesem Saal sind vermutlich schon beschwipsten, leicht torkelnden und lallenden Personen begegnet. An diesem Zustand wird die heute zu behandelnde Vorlage auch in Zukunft nichts ändern. Um solche

Leute geht es heute Abend nicht. Die Stadtpolizei wird keine Jagd auf solche Personen machen, um diese einzusammeln und der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) zuzuführen.

In der vorliegenden Weisung geht es um die Handhabung stark betrunkenener, renitenter und meist sehr aggressiver Menschen, welche sich selber oder andere gefährden. Für solche Personen wurde diese Institution geschaffen. Im Grundsatz unterstützt die SVP die Idee einer solchen Einrichtung. Sie ist eine Erleichterung für die Polizeiorgane, aber auch für die Sanität und Spitäler. Wohl unbestritten ist die Tatsache, dass Personen, welche sich bewusst derart ins Koma trinken, dass sie zum fraglichen Klientel für die ZAB gehören, vorsätzlich oder grobfahrlässig gehandelt haben. Entsprechend den geltenden Bestimmungen des § 58 Abs. 1 lit b des Polizeigesetzes können die Sicherheitskosten den Verursachern vollumfänglich weiterverrechnet werden. Der Stadtrat schreibt im ersten Abschnitt seiner Weisung selber, dass "die Kosten dabei auf die Verursachenden abgewälzt werden sollen". Genau das macht die städtische Regierung aber mit ihrem Antrag an das Parlament nicht. In Art. 4 der Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ist vorgesehen, dass lediglich ein Teil der Kosten weiterverrechnet werden.

Die Stadtzürcher Steuerzahlenden finanzieren also - ginge es nach der Meinung des Stadtrates und einer Mehrheit der Kommission - jeden Kampftrinker, der in die ZAB eingeliefert wird, mit Fr. 150.- bis Fr. 600.- Direktsubvention. Hierfür hat die SVP kein Verständnis. Eine solche Subventionierung gehört sicherlich nicht zu den Kernaufgaben unserer Stadt. Entsprechend hat die SVP-Fraktion als Minderheitsantrag ein kostendeckendes Verrechnungsmodell eingebracht, welches die in die ZAB überführten Personen verpflichtet, die verursachten Kosten für die Sicherheitsdienstleistungen vollumfänglich selber zu übernehmen.

Da aller Voraussicht nach der Zürcher Souverän über die Institution ZAB an der Urne entscheiden kann, hat die SVP-Fraktion, als Brückenbauerin, einen neuen Weg entwickelt und offeriert diesen allen Parteien in diesem Rat, damit die Institution ZAB an der Urne eine Chance hat. Wir haben heute dementsprechend einen neuen Antrag eingebracht. So sollen die Stimmberechtigten zusätzlich in einer Stichfrage entscheiden können, welche Variante beim Kostenverrechnungsmodell vorgezogen werden soll. So hat die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle an der Urne ihre verdiente Chance.

281. 2014/252

Erklärung der FDP-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der FDP-Fraktion verliest Marc Bourgeois (FDP) folgende Fraktionserklärung:

Fraktionserklärung der FDP Stadt Zürich zur Zentralen Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) vom 20.08.2014

Die Zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB wurde der zuständigen Spezialkommission primär als Effizienz- und Entlastungsprojekt verkauft: Die Polizei soll von medizinischen Aufgaben befreit werden und wieder mehr Füsse auf die Strasse bringen. Daneben soll auch das städtische Gesundheitswesen entlastet werden. Wenn dabei Schwerebetrunkene auch noch besser betreut werden, so ist das zu begrüssen. So weit, so gut? Nicht ganz.

Eigenverantwortung statt Solidarität mit Rauschtrinkern

Der Stadtrat hat die Chance verpasst, den letztjährigen Statthalterentscheid zu korrigieren, mit welchem die Stadt dazu verpflichtet wurde, jeden ZAS+-Klienten im Schnitt mit rund 500 Fr. zu subventionieren. Dies, obwohl derselbe Statthalterentscheid kostendeckende Gebühren ermöglichen würde. Was den Kostenverursachern erlassen wird, das bezahlen die Steuerzahlenden. Weshalb sollen Sturzbetrunkene, sonst aber gesunde Menschen, beim Ausschlafen ihres Rauschchens mit Steuergeldern nach dem Giesskannenprinzip subventioniert werden? Für die FDP sind die geplanten Dumping-Gebühren inakzeptabel, wie sie bereits mit dem Postulat 2012/28 zum Ausdruck gebracht hat. Sie fordert deshalb erneut kostendeckende Gebühren, und dass sich die Bevölkerung zu dieser Frage äussern kann.

Ebenso unverständlich ist für die FDP, weshalb die Stadt mit ihrer Expansionswut auch hier einmal mehr anderen Gemeinden sowie dem Kanton Leistungen anbietet, für die sie selber ein Mehrfaches bezahlt. Wenn im Kanton offenbar ein breites Bedürfnis nach ZAB-Leistungen besteht, und schon heute nur 40% der Klienten aus der Stadt stammen, wäre die ZAB vielleicht besser bei der KAPO aufgehoben. Aber wieso sollte dies die Kapo tun, wenn ihr die Stadt diese Leistungen zu Dumpingpreisen nachwirft?

Eine Ausnüchterungszelle ist kein medizinisches Untersuchungszimmer

Die ZAB soll zudem neu auch Abklärungen zu fürsorglichen Unterbringungen durchführen. Und dies, obwohl ein entsprechender Pilotversuch keine Effizienzgewinne brachte und der Versuch abgebrochen wurde. Psychisch auffällige, nicht zwingend berauschte Patienten gehören aber in eine Klinik, nicht in eine Ausnüchterungszelle. Die FDP lehnt eine schleichende Ausweitung des Zwecks der ZAB ab.

60 Arbeitsstunden für einen Klienten?

Neu soll die ZAB zudem tagtäglich während 24 Stunden verfügbar sein – 10 Stunden pro Tag davon im Pikettdienst–, obwohl der Gemeinderat in der letzten Budgetdebatte das ZAS+-Budget und damit die Öffnungszeiten massiv gekürzt hat. Die Kostenfolge der geplanten zeitlichen Ausdehnung ist erheblich. In der Nacht von Sonntag bis am Donnerstagabend benützt im Schnitt nur gerade knapp ein Klient pro Schicht die ZAB. Dafür werden in der Nachtschicht permanent vier, tagsüber bis zu vier Personen eingesetzt. Die entspricht bis zu 60 Arbeitsstunden pro einzelnen Klienten. Die FDP fordert, die Öffnungszeiten wieder wie früher auf die Spitzenstunden zu beschränken und so die durchschnittlichen Fallkosten erheblich zu senken.

Störendes Vorgehen des PD

Störend ist letztlich aber auch das Vorgehen des Polizeidepartements. Zum einen scheint es, also ob dieses mit fadenscheinigen Argumenten einer Volksabstimmung aus dem Weg gehen wollte. Wir hoffen, dass der Gemeinderat diesem Versuch heute eine Absage erteilt. Zum anderen überrascht der Termindruck, unter dem die Kommission arbeiten musste. Wir alle wissen schon seit zwei Jahren, dass das ZAS+-Provisorium im Frühjahr 2015 ausläuft. Irgendein Polizeivorsteher hat hier geschlafen.

Fazit: Die FDP bejaht Zweckmässigkeit einer ZAS angesichts der Symptome der 24-Stunden-Gesellschaft. Aber in einem kontrollierten Umfang, und nicht auf Kosten der Steuerzahler.

282. 2014/253

Erklärung der Grüne-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der Grüne-Fraktion verliest Markus Knauss (Grüne) folgende Fraktionserklärung:

Ein pragmatisches Ja zur Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle ZAB

Heute Abend reden wir über die Schattenseiten der Partystadt Zürich. Über diejenigen Personen, die sich selber nicht einschätzen können und – unter Alkoholeinfluss oft aber auch unter dem Einfluss weiterer Drogen – sich selber oder Dritte gefährden. Hier ist die Gesellschaft gefordert.

Die Grünen sind mehrheitlich der Meinung, dass es falsch ist, solche Personen in die Notfallstationen der Spitäler zu bringen. Diese sind weder personell noch organisatorisch darauf eingerichtet. Ihre Aufgabe ist es medizinische Notfälle zu betreuen und nichts anderes. Bei einer Zuweisung in die Regionalwachen wird den Polizistinnen und Polizisten eine Aufgabe überantwortet, von der sie überfordert sind. Deshalb scheint es uns richtig, eine Stelle zu schaffen, wo Berauschte, die sich selber oder Dritte gefährden, sicher betreut werden können, ohne dass sie für andere zum Problem werden.

Ein solches Zentrum ist teuer. Die Grünen waren bei der ersten Auflage dieses Projektes, der ZAS, allerdings der Meinung, dass die damalige Gebührenhöhe viel zu hoch angesetzt war. Die Gerichte haben uns Recht gegeben und entschieden, dass die damaligen Gebühren mit dem Äquivalenzprinzip nicht vereinbar waren. Bei der zweiten Auflage dieses Projektes, sind die Grünen der Meinung, dass keine Kosten überwälzt werden sollten. Um noch höhere Gebühren zu verhindern, werden die Grünen allerdings die vom Stadtrat vorgeschlagenen Gebühren unterstützen, sollte sich das als nötig erweisen. Ist die Kostenüberwälzung aber höher, als der vom Stadtrat vorgeschlagene Betrag, so wird die grüne Fraktion die Weisung ablehnen.

Gar nichts halten wir vom Multiple-Choice-Antrag der SVP. Es ist die Pflicht und Schuldigkeit dieses Parlamentes, sich auf eine bestimmte Gebührenhöhe zu einigen. Gelingt ihm dies nicht, hat es seinen Job verpasst. Und ebenfalls nichts halten wir davon, dass sich bürgerliche Parteien, die sonst immer die Gebühren möglichst tief halten wollen, hier einen absurden Konkurrenzkampf darüber liefern, wer noch höhere Gebühren beantragen kann.

Das Ja der Mehrheit der grünen Fraktion beruht auch auf der Annahme, dass der Polizeivorsteher Richard Wolff dafür sorgt, dass ausschliesslich solche Personen in die ZAB gelangen, die sich selber oder Dritte gefährden. Insofern handelt es sich um einen Vertrauensvorschuss, den die Polizistinnen und Polizisten in Wolffs Revier sich immer wieder erarbeiten müssen.

Eine Minderheit der grünen Fraktion kann einer Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle aus grundsätzlichen Überlegungen nicht zustimmen.

283. 2014/254**Erklärung der GLP-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der GLP-Fraktion verliest Guido Trevisan (GLP) folgende Fraktionserklärung:

ZAB: Entlastung von Notaufnahmen und Regionalwachen mit Augenmass umsetzen

ZAB-Klientinnen und -Klienten erschweren die primäre Aufgabenerfüllung der Spitalnotfallaufnahmen und der Regionalwachen der Stadtpolizei Zürich. Mit einer zentralen Anlaufstelle soll dies geändert werden. Wer zudem über seinen Verhältnissen lebt, der soll die Konsequenzen selber tragen und nicht der Allgemeinheit zur Last fallen. Dieser Grundsatz soll auch für ZAB-Klientinnen und Klienten gelten.

Damit potentielle ZAB-Klientinnen und -Klienten gegen den eigenen Willen festgehalten werden können, muss eine klare Eigen- oder Fremdgefährdung bestehen. Da es sich bei einem solchen Freiheitsentzug um einen schwerwiegenden Eingriff in die Freiheitsrechte der einzelnen Person handelt, ist besonders darauf zu achten, dass die Messlatte dafür hoch angesetzt wird. Beim Einsatz ist Zurückhaltung und Augenmass gefordert. Keines Falls toleriert die Grünliberale Fraktion, dass Polizistinnen und Polizisten die ZAB als Druckmittel gegenüber berauschten, aber nicht gefährdenden Personen einsetzen werden.

Die ZAB vereint medizinische und sicherheitstechnische Dienstleistungen. Das medizinische Personal muss dabei seine Arbeit ohne Angst um die eigene Sicherheit erledigen können. Dafür eignet sich eine Einrichtung wie die ZAB. Alternativen wie die direkte Überweisung an ein Spital würden sich als zu Ressourcenintensiv erweisen (mehrere dezentrale Spitäler ohne geeignete Sicherheitseinrichtung). Genauso wie der heutige Status, wo die berauschte Person in die Zelle einer Regionalwache gebracht wird und dort nur periodisch und ohne medizinisches Personal überwacht wird. Es herrscht Konsens darüber, dass Polizistinnen und Polizisten der Regionalwachen mehr auf der Strasse präsent sein sollen. Wie dies die Gegner dieser Weisung ohne ZAB umsetzen wollen, erschliesst sich uns nicht.

Einigkeit bezüglich Kosten herrscht bei der Weiterverrechnung an Drittgemeinden, welche die Infrastruktur der Stadt Zürich mitnutzen. Aus Synergiegründen machen diese Partnerschaften für alle Sinn. Es muss in Zukunft jedoch das Bestreben der Stadt Zürich sein, die Kosten für den Einzelfall bestmöglich auf die einzelne Gemeinde zu überwälzen.

Zankapfel dieser Weisung ist die Kostenübertragung auf die einzelne Klientin / den einzelnen Klienten. Die Kosten für Sicherheit und medizinische Leistungen sollen bestmöglich auf die einzelnen Personen übertragen werden um die Allgemeinheit zu entlasten. Einzelne Minderheitsanträge welche höhere Einnahmen fordern und diese auf frankengenaue Kalkulationen begründen, unterstützt die Grünliberale Fraktion nicht, denn diese sind immer auch abhängig von der Anzahl Klientinnen und Klienten. Es gilt hier das Kostendeckungs- und das Äquivalenzprinzip einzuhalten. Mit den höheren Kostenüberwälzungen läuft man Gefahr diese gesetzlich vorgegebenen Prinzipien zu missachten und möglicherweise mit der ZAB einen Überschuss zu erwirtschaften. Wir setzen uns dafür ein, dass sich der Staat durch den Freiheitsentzug nicht sogar noch bereichert.

Dass die ZAB nicht ein 24 Stundenbetrieb, sieben Tage die Woche sein soll, dafür setzt sich auch die Grünliberale Fraktion ein. Den Betrieb gilt es an die gemachten Erfahrungen auszurichten. Die Öffnungszeiten in der Verordnung auf einzelne Tage mit geregelten Ausnahmefällen zu fixieren erscheint uns wenig zielführend. Auch hier fordern wir Augenmass und gute Ressourcenplanung durch die Stadtpolizei.

Seit mehr als vier Jahren wird nun am Konzept für eine zentrale Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle in Zürich geprobt. Eine klare politische Mehrheit erachtet den Betrieb der ZAB als sinnvoll. Wer am Schluss der Ratsdebatte diese Weisung in der dann vorliegenden Form ablehnen wird, muss sich gegenüber den Personen die gerne mehr Polizistinnen und Polizisten auf der Strasse als auf der Regionalwache hätten, genauso sowie gegenüber dem stark ausgelasteten medizinischen Personal in Spitälern als auch gegenüber den Steuerzahlen erklären.

284. 2014/255**Erklärung der AL-Fraktion vom 20.08.2014:
Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Namens der AL-Fraktion verliest Andreas Kirstein (AL) folgende Fraktionserklärung:

Die AL bleibt dabei: Hotel Suff - so nöd

Die Entstehungsgeschichte der ZAB passt gut zu Zürich. Erlaubt ist, was nicht stört. Die Beseitigung der

Störung erfolgt dann in möglichst teurer und fürsorglicher Weise. Früher störten die Drogenkonsumenten. Man erfand das Rückführungszentrum. Die Störer wurden aufgegriffen und in die alte Kaserne verbracht, danach mit einer Rechnung in ihre Gemeinden verfrachtet. Als die Klientel zunehmend ausblieb, haben findige Beamte festgestellt, dass eine zentrale Ausnüchterungsstelle für Zürich nicht schlecht wäre. Die Quartierwachen und die Notfallstationen sollten entlastet werden. In den Fokus wurden damals die jugendlichen Botellon-Säufer und der Jugendschutz gerückt. Rückführungszentrum und ZAS sollten zusammen die ZAS+ bilden. Der Pilotbetrieb startete dann nur für die Besoffenen. Die Auslastung blieb unter den Erwartungen und die Zahlungsmoral liess mehr als zu wünschen übrig. Nach einem erfolgreichen Prozess mussten die Gebühren gesenkt werden. Also öffnete man die Tore für die Besoffenen aus dem ganzen Kanton. Das hebt die Auslastung und senkt das Defizit. Und man fand neue Klienten. Neu sollen auch aufgegriffene verwirrte Personen in die ZAB überführt werden und dort auf den Notfallpsychiater warten. Der soll dann entscheiden, ob sie in die Psychiatrie eingeliefert werden. So geht es nicht. Wer in der ZAB landet, landet im polizeilichen Gewahrsam. Der polizeiliche Gewahrsam ist immer ein schwerer Eingriff in die persönliche Freiheit der Betroffenen. Er soll deshalb nur als ultima ratio erfolgen, wenn dies eindeutig nötig ist.

Eine immer breitere Front von SVP bis zu den Sozialdemokraten fordert in immer mehr Lebensbereichen eine Kostenüberwälzung nach dem Verursacherprinzip: Fussballfans, Demonstrantinnen, Besetzer oder Besoffene: Sie sollen gefälligst alle die Kosten der Polizeieinsätze selber bezahlen! Mit einer solchen populistischen Forderung versucht man bei der Bevölkerung zu punkten. Der konservative ehemalige deutsche Verfassungsrichter Paul Kirchhof hat in einer bemerkenswerten Schrift "Der sanfte Verlust der Freiheit" festgehalten, wofür wir – unter anderem – eigentlich Steuern bezahlen. Steuern sind sozusagen die kollektive Versicherungsprämie, die wir entrichten, damit es einen Staat gibt, der Freiheit und Sicherheit der Bürger nach innen und aussen verteidigt und das private Eigentum und die Wirtschaftsfreiheit gewährleistet. Selbst für die extremsten, neoliberalsten Verfechter des Nachwächterstaats gehört die Polizei zum Kerngehalt des Staats. Ihre Arbeit wird als staatlicher Grundbedarf, als service public, über die Steuern und nicht als eine Dienstleistung über benutzer- oder verursacherbezogene Kostenbeteiligungen finanziert. Dabei soll es bleiben.

Die AL lehnt aus diesen Gründen die definitive Einführung der ZAB ab.

285. 2014/256

Erklärung der CVP-Fraktion vom 20.08.2014: Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage

Namens der CVP-Fraktion verliest Markus Hungerbühler (CVP) folgende Fraktionserklärung:

Die CVP-Fraktion befürwortet die ZAB – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden

Die CVP-Fraktion unterstützt grundsätzlich den Weiterbetrieb der Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), mit der die Stadt Zürich gute Erfahrungen machen konnte. Berauschte Personen, die sich oder andere ernsthaft oder unmittelbar gefährden, gehören für den polizeilichen Gewahrsam bis zur Entlassung nicht auf die Regionalwachen oder in die Notfallstationen der Spitäler, sondern sollen in der ZAB unter medizinischer Aufsicht betreut werden. Diesen Grundsatz unterstützt die überwältigende Mehrheit dieses Parlamentes. Das ist erfreulich.

Die Geister scheiden sich beim Thema Kostenverrechnung. Hier ist die CVP-Fraktion der dezidierten Ansicht, dass Personen, welche in der ZAB betreut werden, deutlich stärker als bisher zur Kasse gebeten werden müssen. Es geht nicht an, dass die Allgemeinheit, konkret die Stadtzürcher Steuerzahlenden, die Zeche für übermässigen Alkohol- oder Drogenkonsum einzelner Personen zahlen müssen. Wer sich derart verhält, dass er in die ZAB eingewiesen werden muss, soll finanziell nicht geschont werden. Ein solcher „Lehrblätz“ wird wohl bei den einen oder anderen Personen einen erzieherischen Effekt erzielen. Denn bekanntlich findet heute – man mag das zwar bedauern – die Erziehung auch übers Portemonnaie statt. Der Stadtrat verlangte ursprünglich höhere Beiträge, wurde jedoch vom Bezirksrat mangels gesetzlicher Grundlage und Verletzung des Äquivalenzprinzips zurückgepfiffen. Mit der vorliegenden Weisung sollten aus Sicht der CVP-Fraktion die Grundlagen für höhere Gebühren geschaffen werden können.

Die CVP-Fraktion hat stets zwei rote Linien formuliert, die aus ihrer Sicht erfüllt sein müssen, damit sie der Weisung in der Schlussabstimmung zustimmen wird: Ausserstädtische Polizeikorps dürfen die ZAB nutzen, sofern eine kostendeckende Abgeltung stattfindet; und Klientinnen und Klienten müssen eine deutlich höhere Kostenpauschale für die Dienstleistungen entrichten als in der ursprünglichen Weisung vom Stadtrat vorgeschlagen. Diese Linie hat die CVP-Fraktion in der gesamten Kommissionsberatung klar vertreten. Sollten diese beiden Punkte in der nun folgenden parlamentarischen Beratung nicht erfüllt werden, wird die CVP-Fraktion die Weisung in ihrer Gesamtheit in der Schlussabstimmung ablehnen.

Der von der SVP-Fraktion eingereichte Antrag, das Volk über die Höhe der Gebühren separat entscheiden zu lassen, wird von der CVP-Fraktion ausdrücklich unterstützt. Findet dieser Antrag keine Mehrheit, liegt es vor allem an der SP und an den Grünen, dafür zu sorgen, dass sie die Mehrheit für die ZAB in der Schlussabstimmung sichern können. Die CVP-Fraktion bleibt bei ihrer Position: Wir sind für die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle – aber nicht auf Kosten der Steuerzahlenden.

286. 2014/64**Weisung vom 12.03.2014:****Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB), Etablierung der Einrichtung mittels gesetzlicher Grundlage**

Antrag des Stadtrats

Es wird folgende Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) erlassen:

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB)

(Gemeinderatsbeschluss vom ...)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100) folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu diesem Zweck im Rahmen der mit dem Budget bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtert werden.

³ In der ZAB können auch Personen aufgenommen werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

Art. 3 Zusammenarbeit

Gegen entsprechende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Art. 4 Kostenverrechnung

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

a. Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 450.–
c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 520.–
d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 600.–

² Dieser Tarif kann durch die Polizeivorsteherin oder den Polizeivorsteher jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Absatz 1 in Rechnung gestellt.

Art. 5 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Präsident Roger Tognella (FDP)

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 1

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 1:

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Für den Betrieb der ZAB werden jährlich wiederkehrende Ausgaben von höchstens 1 753 000 Franken, zuzüglich der jährlichen Teuerung, bewilligt.

Mehrheit: Präsident Roger Tognella (FDP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Minderheit : Christina Schiller (AL), Referentin

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 110 gegen 9 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 1 Abs. 3

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 1 Abs. 3:

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorgerischen Hilfe bedürfen.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 1 Abs. 3.

Mehrheit: Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)

Minderheit : Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP), Markus Knauss (Grüne), Christina Schiller (AL)

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit	77 Stimmen
Antrag Minderheit	44 Stimmen
Antrag Stadtrat	<u>0 Stimmen</u>
Total	121 Stimmen
= absolutes Mehr	61 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Änderungsantrag zu Art. 2 Abs. 2

Neuer Art. 2 Abs. 2 (die folgenden Absätze erhalten eine neue Nummerierung)

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 2 Abs. 2:

² Die ZAB wird in den Nächten von Donnerstag auf Sonntag betrieben. Ausnahmen können vom Polizeivorsteher bewilligt werden.

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
Minderheit :	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP)
Enthaltung:	Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen zu.

Änderungsantrag zu Art. 3

Die SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 3:

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Zustimmung:	Markus Knauss (Grüne), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Marc Bourgeois (FDP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Thomas Kleger (FDP), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Christina Schiller (AL), Guido Trevisan (GLP), Mauro Tuena (SVP)
-------------	---

Der Rat stimmt dem Antrag der SK PD/V mit 121 gegen 0 Stimmen zu.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Polizeidepartements Stellung.

Änderungsantrag zu Art. 4

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit 1 der SK PD/V beantragt Streichung von Art. 4 (die nachfolgenden Artikel erhalten eine neue Nummer).

Die Minderheit 2 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs.1:

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

a.	Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
b.	Kurzzeitaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 600.–
c.	Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 900.–
d.	Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 1200.–

Die Minderheit 3 der SK PD/V beantragt folgende Änderung von Art. 4 Abs.1:

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

a. Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 800.–
c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 1200.–
d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 1600.–

Mehrheit:	Alan David Sangines (SP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Hans Jörg Käppeli (SP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit 1:	Christina Schiller (AL), Referentin; Markus Knauss (Grüne)
Minderheit 2:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Markus Hungerbühler (CVP), Roland Scheck (SVP)
Minderheit 3:	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP)

Marc Bourgeois (FDP) zieht den Antrag der Minderheit 3 zurück.

Abstimmung gemäss Art. 36 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Mehrheit/Stadtrat	50 Stimmen
Antrag Minderheit 1	23 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>46 Stimmen</u>
Total	119 Stimmen
= absolutes Mehr	60 Stimmen

Keiner der Anträge erhält das absolute Mehr; für die 2. Abstimmung ist der Antrag der Minderheit 1 ausgeschieden.

2. Abstimmung:

Dem Antrag der Mehrheit wird mit 64 gegen 47 Stimmen zugestimmt.

Änderungsantrag zu Art. 6
Neuer Artikel 6

Die Mehrheit der SK PD/V beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK PD/V beantragt folgenden neuen Art. 6:

Der Stadtrat wird beauftragt, jährlich über die Nutzungsintensität der ZAB durch die einzelnen Klientengruppen Bericht zu erstatten.

Mehrheit:	Mauro Tuena (SVP), Referent; Vizepräsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Markus Hungerbühler (CVP), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Alan David Sangines (SP), Roland Scheck (SVP), Guido Trevisan (GLP)
Minderheit :	Marc Bourgeois (FDP), Referent; Präsident Roger Tognella (FDP), Thomas Kleger (FDP), Christina Schiller (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 91 gegen 30 Stimmen zu.

Änderungsantrag der SVP-Fraktion Neue Dispositivziffer 3

Mauro Tuena (SVP) beantragt folgende neue Dispositivziffer 3:

Dem Volk wird gemäss § 94 b. Abs. 1 Gemeindegesetz (GG) in Verbindung mit § 144 a. Gesetz über die politischen Rechte (GPR) in der Volksabstimmung zusätzlich eine Variante mit einer geänderten Kostenpauschale betreffend Art. 4 Abs. 1 Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) mit Stichfrage vorgelegt.

Der geänderte Art. 4 Abs. 1, welcher der Hauptvorlage gegenübergestellt wird, lautet in der Variantenfassung wie folgt:

¹Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschalen für die Sicherheitsdienstleistungen:

Abklärungen bis zu einer Stunde:	keine
Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden:	Fr. 600.–
Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden:	Fr. 900.–
Langzeitaufenthalt über sechs Stunden:	Fr. 1200.–

Der Rat lehnt den Antrag von Mauro Tuena (SVP) mit 45 gegen 73 Stimmen ab.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) ist durch die RedK zu überprüfen (Art. 38 Abs. 3 in Verbindung mit Art. 64 Abs. 1 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

Verordnung über die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) (Gemeinderatsbeschluss vom ...)

Der Gemeinderat erlässt gestützt auf § 74 des Gemeindegesetzes vom 6. Juni 1926 (LS 131.1) in Verbindung mit Art. 41 lit. I der Gemeindeordnung der Stadt Zürich vom 26. April 1970 (AS 101.100) folgende Verordnung:

Art. 1 Zweck

¹ Die Zürcher Ausnüchterungs- und Betreuungsstelle (ZAB) bezweckt, berauschte Personen, die sich oder andere gemäss § 25 lit. a Polizeigesetz vom 23. April 2007 ernsthaft und unmittelbar gefährden, unter sicherheitstechnischer und medizinischer Aufsicht zu betreuen und auszunüchtern. Der Stadtrat führt zu diesem Zweck im Rahmen der mit dem Budget bewilligten Mittel die ZAB.

² In der ZAB können nach Strafprozessordnung vom 5. Oktober 2007 verhaftete und berauschte Personen bis zur Einvernahmefähigkeit ausgenüchtert werden.

³ In der ZAB können auch Personen abgeklärt werden, die gemäss § 25 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 voraussichtlich der fürsorglichen Hilfe bedürfen.

Art. 2 Organisation

¹ Die Stadtpolizei betreibt in Zusammenarbeit mit den Städtischen Gesundheitsdiensten die ZAB.

² Mit der Durchführung der Betreuung können Dritte beauftragt werden. Polizeiliche Zwangsmassnahmen bleiben jedoch den Polizeiangehörigen vorbehalten.

³ Der Stadtrat erlässt für die Organisation ein Betriebsreglement.

Art. 3 Zusammenarbeit

Gegen eine kostendeckende Abgeltung können auch andere Zürcher Polizeikorps Personen im Sinne von

Art. 1 in die ZAB zuführen, soweit Plätze verfügbar sind und die ZAB die geeignete Institution für die Durchführung der Betreuung ist. Die Vorsteherin oder der Vorsteher des Polizeidepartements kann mit interessierten Gemeinwesen Vereinbarungen abschliessen.

Art. 4 Kostenverrechnung

¹ Für den Aufenthalt in der ZAB nach Art. 1 Abs. 1 verrechnet die Stadtpolizei der zugeführten Person gestützt auf § 58 Abs. 1 lit. b Polizeigesetz vom 23. April 2007 folgende Kostenpauschale für die Sicherheitsdienstleistungen:

- | | |
|---|-----------|
| a. Abklärungen bis zu einer Stunde: | keine |
| b. Kurzaufenthalt bis zu drei Stunden: | Fr. 450.– |
| c. Mittlere Aufenthaltszeit von drei bis sechs Stunden: | Fr. 520.– |
| d. Langzeitaufenthalt über sechs Stunden: | Fr. 600.– |

² Dieser Tarif kann durch die Polizeivorsteherin oder den Polizeivorsteher jeweils der Teuerung angepasst werden, wenn diese seit der letzten Anpassung um mindestens 5 % vom Zürcher Index der Konsumentenpreise abweicht.

³ Der Aufwand für darüber hinausgehende, nichtpolizeiliche Massnahmen während des Aufenthalts in der ZAB, insbesondere medizinische Leistungen, werden durch die betreffende Leistungserbringerin oder den betreffenden Leistungserbringer losgelöst von der Pauschale gemäss Absatz 1 in Rechnung gestellt.

Art. 5 Inkraftsetzung

Der Stadtrat setzt diese Verordnung in Kraft.

Mitteilung an den Stadtrat

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

287. 2014/257

Beschlussantrag der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion vom 20.08.2014: Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums, Resolution zur kantonalen Abstimmung vom 28.09.2014

Von der SP-, Grüne-, GLP- und AL-Fraktion ist am 20. August 2014 folgender Beschlussantrag eingereicht worden:

Dem Gemeinderat wird beantragt, eine Resolution mit folgendem Wortlaut zu verabschieden:

Ja zur Förderung des preisgünstigen Wohnraums!

Land ist knapp und insbesondere in der Stadt Zürich zunehmend teuer. Für Baugenossenschaften, Stiftungen aber auch für die Stadt selbst ist es schwieriger geworden, mit den konkurrierenden Angeboten von renditeorientierten Investoren mitzuhalten und dabei bezahlbaren Wohnraum anzubieten. Planerische Mittel zur Erreichung des wohnpolitischen Grundsatzartikels, der einen Drittel Wohnungen zur Kostenmiete bis 2050 vorsieht, sind daher unverzichtbar.

Die Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigen Wohnungen bei der Erhöhung der Ausnutzungsmöglichkeiten ist transparent und direkt: eine wachsende Stadt soll für alle ein Gewinn sein. Die gesetzliche Grundlage im Planungs- und Baugesetz stärkt die Gemeindeautonomie und erhöht unsere Gestaltungsmöglichkeiten.

In einem dichten, urbanen Umfeld, wie es die Stadt Zürich ist, können Sonderbauvorschriften wie auch Gestaltungspläne Quartierentwicklungen entscheidend mitprägen und sollen daher auch öffentliche Bedürfnisse mitberücksichtigen. Mit einem Anteil an preisgünstigen Wohnungen kann dem Aspekt der sozialverträglichen Verdichtung Rechnung getragen werden. Für Familien, Seniorinnen und Senior und andere ortsgebundene Mieterinnen und Mieter kann so bezahlbarer Wohnraum bei einer sich entwickelnden Stadt gesichert werden – und dies auch durch Belegungsvorschriften, welche den häuslicheren Umgang mit dem Boden fördern.

Gerade in Hinsicht auf Zonenplanänderungen dürfte eine von der Gemeinde festgelegte Mehrwertabschöpfung in Form von preisgünstigem Wohnraum die Diskussion im politischen Prozess versachlichen.

Darum appelliert der Zürcher Gemeinderat an die Stimmberechtigten der Stadt Zürich, am 28. September 2014 bei der Änderung des Planungs- und Baugesetzes zur Festlegung eines Mindestanteils an preisgünstigem Wohnraum ein Ja in die Urne zu legen.

Mitteilung an den Stadtrat

Der Beschlussantrag wird auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

288. 2014/258

Schriftliche Anfrage von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) vom 20.08.2014:

Übersetzungsdienste für die Stadtverwaltung, Entwicklung der Kosten sowie Anforderungen für den Einsatz externer Dolmetscher

Von Roland Scheck (SVP) und Stefan Urech (SVP) ist am 20. August 2014 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Als Folge der Einwanderung muss die Stadtverwaltung an verschiedenen Orten Dolmetscher einsetzen, um mit der fremdsprachigen Bevölkerung kommunizieren zu können. Einerseits müssen Dolmetscher bei Verständigungsschwierigkeiten eingesetzt werden, um mündliche Übersetzungshilfe zu leisten oder gegebenenfalls Schriftstücke zu übersetzen. Andererseits werden auch Übersetzungsdienste für die Herstellung von mehrsprachigen Publikationen benötigt.

Anlässlich der Schriftlichen Anfrage GR Nr. 2007/664 dokumentierte der Stadtrat die in den Jahren 2002-2007 entstandenen Dolmetscherkosten. Die vorliegende Schriftliche Anfrage bezweckt die Fortschreibung der in den Folgejahren angefallenen Kosten.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie hoch waren die Kosten für die Dolmetscher in den Jahren 2008-2013 in den einzelnen Departementen? (Bitte um Auflistung der internen und externen Kosten pro Departement und Kalenderjahr).
2. Wieviele der unter Antwort zu Frage 1 aufgelisteten Kosten wurden den Klienten/Verursachern weiterverrechnet? (Bitte um Auflistung der weiterverrechneten Kosten pro Departement und Kalenderjahr)
3. Wie hoch waren die Kosten für die Übersetzungsdienste im Rahmen von mehrsprachigen Publikationen in den Jahren 2008-2013 in den einzelnen Departementen? (Bitte um Auflistung der internen und externen Kosten pro Departement und Kalenderjahr).
4. Zu welchen Stundensätzen werden externe Dolmetscher verrechnet?
5. Welche Richtlinien und Anforderungen bestehen in Bezug auf die erforderliche Ausbildung der externen Dolmetscher?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

- 289. 2014/137**
SK FD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle des zurückgetretenen Roger Liebi (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. August 2014):
- Katharina Widmer (SVP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an die Gewählte
- 290. 2014/142**
SK SD, Ersatzwahl eines Mitglieds anstelle der zurückgetretenen Katharina Widmer (SVP) für den Rest der Amtsdauer 2014–2018
- Es wird gewählt (Beschluss des Büros vom 18. August 2014):
- Peter Schick (SVP)
- Mitteilung an den Stadtrat und an den Gewählten
- 291. 2014/114**
Schriftliche Anfrage von Gabriele Kisker (Grüne) und Markus Knauss (Grüne) vom 02.04.2014:
Einlagerung von Kunstwerken in privaten Zollfreilagern in der Stadt
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 587 vom 2. Juli 2014).
- 292. 2014/127**
Schriftliche Anfrage von Helen Glaser (SP) und Alexander Jäger (FDP) vom 16.04.2014:
Energieplanungsbericht des Kantons Zürich, Folgen für die energie- und klimaschutzpolitischen Absichten der Stadt
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 584 vom 2. Juli 2014).
- 293. 2014/152**
Schriftliche Anfrage von Felix Moser (Grüne) vom 07.05.2014:
Asylzentrum auf dem Juch-Areal, Erkenntnisse aus dem Testbetrieb sowie möglicher Handlungsbedarf
- Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 630 vom 9. Juli 2014).

294. 2014/89

**Weisung vom 26.03.2014:
Pflegezentren der Stadt Zürich, Pflegezentrum Käferberg, Schaffung von zwei
Aussenwohngruppen Köschenrüti als Pflegewohngruppen für an Demenz er-
krankte, mobile Menschen, Mietvertrag**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
25. Juni 2014 ist am 1. August 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2014.

295. 2014/39

**Weisung vom 05.02.2014:
Amt für Städtebau, Teilrevision der Nutzungsplanung, Waldabstandslinie «Schau-
enberg», Kat.-Nr. AF4543, Kreis 11, Zürich Affoltern**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom
25. Juni 2014 ist am 1. August 2014 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 27. August 2014.

Nächste Sitzung: 27. August 2014, 17 Uhr.